

Es ist eine anerkannte Tatsache, dass man Wäsche jeder Art wirklich reell und zu billigsten Preisen bei der Firma Adolf Sternfeld, Wäsche-Fabrik, Grosse Ulrichstrasse 21, kauft. Es wird dort eine Auswahl in Herren-, Damen- und Kinderwäsche, ebenso Wäsche für den Haus- und Küchenbedarf geboten, wie es eben nur dieses Spezial-Haus infolge der in 25 Jahren gesammelten Erfahrungen zu leisten imstande ist. Es kann daher dem werten Publikum ganz besonders empfohlen werden, mit dem grössten Vertrauen auf billige Preise und beste Qualitäten seine Einkäufe in Wäsche von der einfachsten bis zur elegantesten Art in diesem Spezial-Haus zu besorgen.

Grösste Auswahl. Streng reelle Bedienung. Billigste Preise. Beste Qualitäten. Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 5% Rabatt.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

§ Berlin, 6. Mai.

Zur Beratung steht die Resolution Gröber: Die Regierungen und Abgeordnete zu erlösen, die in dem Militärstrafgesetzbuch die heutige Minderheit der Bestimmungen über Verurteilungen in Bezug auf die Strafen gegen Vorgesetzte gegen Untergebene festlegt. Die Kommission, die diese Resolution überreichte worden war, beantragt, die Regierungen um einen Entschluß zu erlösen, der in § 97 Absatz 1 des Militärstrafgesetzbuchs die Minimalstrafe erheblich herabsetzt.

Abg. Gröber (Zp.): Als Referent empfehle diesen Beschluß. **Staatssekretär v. Tschirner**: Die Kommission hat die Resolution zwar einstimmig abgelehnt. Aber auch so ist sie noch von zu großer Tragweite, denn man wird Schlässe daraus ziehen, die auch gewiss Herr Gröber nicht gezogen wissen will. Ich bitte deshalb das Haus, die Resolution abzulehnen.

Abg. v. Hermann (kon.): Für meine Freunde ist die Resolution unannehmbar, denn sie bedeutet eine schwere Gefährdung der Disziplin. Und wir werden nie dazu die Hand bieten, daß an der Disziplin in der Armee und Flotte gerüttelt wird.

Abg. Hagemann (alt.): Meine Freunde denken gewiss nicht daran, die Disziplin untergraben zu wollen. Konnten wir gegen die ursprüngliche Resolution Bedenken haben, so scheiden diese jetzt aus, nachdem die Kommission die Bezugnahme auf die Verurteilungen Vorgesetzter gestrichelt hat. Auch wenn man die Disziplin aufrecht erhalten will, kann man doch die Beförderung durch eine Herabsetzung der Strafen vorziehen, wodurch ihnen nur Gelegenheit geben, den jeweiligen Umständen bei der Zeit besser als bisher Rechnung zu tragen. Für ganz geringfügige Verstöße ist doch ein Jahr weislich zu hoch.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Zp.): Und ist nicht begrifflich, wie der Abg. v. Hermann in dieser Resolution eine Gefährdung der Disziplin herbeiführt. Davon kann doch gar keine Rede sein. Ich erkläre auch schon jetzt, daß wir eine vollständige Revision des Militärstrafgesetzbuchs und unter anderem namentlich auch der Vorgesetzten, die von Bewusstlosigkeit und deren Bewusstlosigkeit handeln und gerade bei der Frage der Soldaten die getrennte Revision ist um so unerlässlicher, als das Militärstrafgesetzbuch zum Teil auf einem ganz veralteten Rechtsboden beruht. Wir werden eine solche Gelegenheit suchen, um die erwähnte Revision herbeizuführen.

Abg. Singer (Zoi.) behauptet lebhafte, daß die Kommission sich auf eine solche Resolution beschränkt hat, doch würden seine Freunde einwilligen, auch damit wohlwollend nehmen und sich zumüllen.

Abg. Zaabach (Zr.): Der Staatssekretär sprach von Schlässen, die aus der Resolution gezogen werden könnten. Will er uns nicht sagen,

was für Schlässe? Wir wollen in gerade mit der Resolution zum Ausdruck bringen: Der Reichstag möglichst ist ganz nachdrücklich, daß gegen Untergebene so garbante und gegen Vorgesetzte so milde Strafen verhängt werden. Das heutige Volk soll die Unterzeugung gewinnen, daß der arme und elende gewöhnliche Soldat in der Selbstrettung einen Anwalt hat, der Verhandlungen nicht länger dulden will.

Abg. v. Karoboff (Zp.): Wir sind Gegner der Verhandlungen und wollen sie beibehalten, bezweifle aber, ob die Resolution der richtige Weg ist. Wenn die Herabsetzung wegen der Disziplin Bedenken gegen die Resolution hat, so können meine Freunde die Verantwortung für die Resolution nicht übernehmen, sondern werden sie ablehnen.

Vizepräsident v. Cudres: Herr Zaabach sagte, der Reichstag müßte der Anwalt der armen, elenden, gewöhnlichen Soldaten sein. Kommt das bayerische Offizierskorps effizient ist dem gegenüber; der Anwalt der Soldaten ist heute noch der Offizier. (Zweifel laut: Pflichtenwahl.) Auf den Pflichtenwahl will ich heute nicht eingehen. Und diese hohe Aufgabe, Anwalt des Soldaten zu sein, wird das Offizierskorps, das in diesem Hause so viel verurteilt worden ist — (Zürnende Unterbrechungen.)

Präsident Graf v. Helldorf: Herr v. Cudres, Sie dürfen hier nicht sagen, daß Mitglieder dieses Hauses Verurteilungen aussprechen, das verurteilt gegen die Verurteilung dieses Hauses! (Zweifel laut: Weibliche Rede: Sehr gut, sehr gut!)

Generalanwalt v. Cudres (fortfahren): So schäme ich mich nicht gemein. Kann ich ich sagen: Der Offiziersstand wird sich die Aufgabe, der natürliche Anwalt der Soldaten zu sein, in viele Verleumdungen auch gegen ihn auszusprechen werden, nicht aus der Hand nehmen lassen. Er ist sich seiner Verantwortlichkeit vollkommen bewußt. Ich bemerke noch, daß es nicht leicht eine Zeit gibt, in der die Disziplin so gefährdet war, wie in den heutigen Tagen. Mit der Annahme der Resolution werden die in der Verurteilung der Disziplin immer mehr erschweren.

Abg. Spahn (Zr.): Der Herr Staatssekretär hat die ganze Frage mit seiner Behauptung auf einen Boden gestellt, auf den ich nicht eingehen will, was handelt es sich denn? Das Militärstrafgesetzbuch kennt mildere Umstände nicht. Es unterscheidet nur zwischen schweren und minder schweren Umständen. Es handelt sich also darum, daß bei Vorhandensein milderer Umstände der Richter in die Lage gebracht wird, mit dem Strafmaß herabzusetzen. Das ist eine einfache Frage der Gerechtigkeit. Wenn hier die Disziplin beruht wird, ist es das ganz falsch. Ich glaube nicht an einen Widerspruch zwischen Disziplin und Gerechtigkeit. Wenn aber ein solcher Widerspruch bestehen sollte, so liegt mir die Gerechtigkeit höher. (Zweifel laut: Bravo!)

Abg. Götthel (fr. Zp.): Ich stehe auf dem Standpunkt des Kollegen Müller-Meiningen, nur aber das Wort noch nehmen wegen eines Ausspruchs des bayerischen Militärstrafgesetzbuchs. Er sagt, das Offizierskorps sei der Anwalt des Soldaten. Aber das Offizierskorps hat doch dafür kein Monopol, vielmehr ist es unbedingt auch Aufgabe des Reichstags und jedes seiner Mitglieder, gegen Verhandlungen seine Stimme zu erheben. Daß der Reichstag Anwalt der Untergebenen ist, ist uns notwendig,

als der Offizier nicht bloß Anwalt, sondern in vielen Fällen zugleich Anführer und Richter des Untergebenen ist. Und liegt es fern, die Disziplin zu erschüttern. Aber die Disziplin wird auch bedingt durch ein gerechtes Urteil. Ein ungerechtes Urteil gefährdet erst recht die Disziplin.

Abg. Müller-Sagan (fr. Zp.): Nach den Worten des Vorderredners könnte ich versichern. Aber ich muß doch noch Widerspruch erheben gegen die Auffassung des bayerischen Bevollmächtigten, als ob das Offizierskorps allein die Anwaltschaft für die Untergebenen zu übernehmen habe. Ich erlaube nicht an, daß die Kompetenz des Reichstags halt zu machen hat beim Militär. Und nichts ist gewisser, als daß die Disziplin gerade gelockert wird durch ungerechte Verurteilung.

Generalanwalt v. Cudres: Ich lege immer mehr ein, daß man sich hier im Reichstags mit außerordentlicher Sorgfalt ausdrücken muß. (Zweifel laut: Sehr richtig! Große Heiterkeit.) Ich kann da nur feststellen, daß ich von den Meinungen des Abg. Zaabach gerade beiseite lassen (Zweifel laut: Sehr gut, sehr gut, sehr gut.) Nach den Worten des Vorderredners hat, als ob nämlich der Reichstag der ausschließliche Anwalt der Untergebenen sein sollte. Ich habe durchaus nicht ausdrücken wollen, daß nur der Offizier der natürliche Anwalt der Soldaten ist. Und diese Behauptung halte ich aufrecht.

Abg. Singer (Zoi.): Dann hält der Herr Bevollmächtigte wohl den Reichstag für einen unanständigen Anwalt der Soldaten? (Heiterkeit.) Weiter ergibt dann einen freien Fall, wo zu gunsten des Untergebenen Freiwildung beantragte. Und da man es der Offizier, der noch dazu als Verehrer fungierte, der eine Verurteilung beantragte und durchlegte.

Generalanwalt v. Cudres: Der Gegenstand zum natürlichen Anwalt ist nicht der unanständige, sondern der sinnliche. Auf eine Verurteilung mit dem Herrn Vorderredner bezog ich, unsere Anschauungen gehen zu weit auseinander. Ich bemerke es so vor, als sei Herr Singer ein vollständiger Anwalt der Soldaten.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abg. Hagemann (alt.) und Karoboff (Zp.) wird die Resolution gegen die Stimmen der Rechten ausgenommen. Es folgen Petitionen. Eine Petition der Abänderung des Militärstrafgesetzbuchs wird der Regierung als Material überreicht.

Eine Anzahl Petitionen betr. Vermeidung der Doppelbesteuerung von Gewinnen durch Handels- und Handelsfirmen, mehr zur Ermüdung überwiegen, nachdem Geh. der Befragten erklärt hat, daß über diese Frage eine Denkschrift in Ausarbeitung sei. Petitionen betr. Abänderung der Gewerbeordnung (Kassationsrecht) und Ertrag eines Gesetzes über die einseitigen Verurteilungen werden zur Berücksichtigung überreicht.

Sonabend: Finanzrat.

Pianos, Harmoniums für Kauf u. Miete, Reparaturen und Einstellungen nachgem. C. Rich. Ritter, Großherzog. Sächs. Hof-Pianofortebauwerk.

Herrm. Bauchwitz

Gegründet 1859. 4 Markt 4. Halle a. S. 4 Markt 4. Telephone Nr. 2288.

Unerreicht billige Preise!

Anzug	praktische solide Qualität, zum strapazieren geeignet . . . M.	14.50	Anzug	in grauen und dunklen Tönen mit hellen Noppen . . . M.	25.—
Anzug	vornehmlich in dunklen Farbtönen, vorzügliches Aussehen M.	16.—	Anzug	in schwarz und feinen Farben mit Mohair-Effekten . . . M.	28.50
Anzug	neueste Moderichtung, in effektvollen Mustern . . . M.	18.75	Rock-Anzug	in schwarz Kammgarn, bewährt im Tragen . . . M.	27.—
Anzug	in schwarz, Cheviot, Crêpe und Kammgarn, säureecht in Farbe M.	19.50	Gehrock-Anzug	elegante Ausführung M.	36.—
Anzug	einfarbig, hell, mittel- u. dunkelgrau, auch in modernen Streifen M.	22.50	Frühjahrs-Paletots u. Ulsters	auch mit den modernsten Raglantasch. von . . M.	15 an

Vorzüge:

Elegante moderne Ausführung. Tadelloser Sitz. Selbst in den niedrigsten Preislagen ist auf Haltbarkeit und solide Verarbeitung Wert gelegt.

Alle von mir geführten Artikel sind von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung in unübertroffener Auswahl am Lager. Der habe ich meine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und biete ich in Bezug auf Preiswürdigkeit, Gediegenheit der Stoffe und Auswahl in nur modernen, geschmackvollen Façons Ausserordentliches.

Knaben - Konfektion

Abteilung für

Umtausch jederzeit bereitwilligst.

Anfertigung nach Mass.

Täglicher Eingang von Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.

Beste Ausführung.

Schnellste Bedienung.

Grösste Preiswürdigkeit.

Gerichts-Zeitung.

Erstaufnahme.

Salle, G. Mal.

* Der Subjekt und des Gewerbetreibers Vergehen...
* Schwere Diebstahl. Der Arbeiter Wilhelm Beder...

* Einereisenantritt zur Beobachtung...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...
* Diebstahl. Aus der Luitpoldenstraße vorgehrt wurde...

proben werden kann...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...
* Troiloer Verleumdung und Falschheit. Sollen in im Verlage...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...
* Nach ein Trauungs. In Zeiten der Internationalen...

Advertisement for 'Gartendecken' (Garden Covers) featuring 'Karierte Tischdecken' (Checked Tablecloths) and 'Schneidezeuge' (Cutting Tools). Includes contact information for Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt.